

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Dachsweg“

in Rudersberg-Asperglen

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-50, Fax 07183 3005-92
E-Mail: R.Schaal@Rudersberg.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

April 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	6
4	Methodik	7
5	Habitatpotenzialanalyse	7
5.1	Vögel	9
5.2	Reptilien	10
5.3	Amphibien	10
5.4	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	10
5.5	Säugetiere	11
6	Fazit	12
8	Literatur	12

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Dachsweg“ in Rudersberg-Asperglen.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Rudersberger Teilort Asperglen auf den Flste. Nrn. 22, 22/1, 23, 25, 152 und 154. Aufgrund der Habitatstrukturen und der damit verbundenen Randeffekte wurden in das Untersuchungsgebiet die angrenzenden Flste. Nrn. 21/2 und 155 mit aufgenommen. Nördlich wird das Plangebiet durch die K 1876 bzw. einen Wirtschaftsweg entlang der „Wieslauf“ begrenzt, östlich und südlich schließen Ackerflächen an, westlich die Wohnbebauung entlang des „Fuchswegs“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.600 m², das erweiterte Untersuchungsgebiet eine Fläche von ca. 7.400 m².

Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotop, Naturdenkmäler oder Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet. Die Ufergehölze entlang der „Wieslauf“ liegen innerhalb des Biotop-Nr. 171231198740 „Ufergehölzstreifen an der Wieslauf“. Das Plangebiet grenzt an das Landschaftsschutzgebiet LSG Nr. 1.19.003 „Schornbach-, Wieslauf-, Urbach- und Bärenbachtal mit angrenzenden Höhen und Sünchenberg“. Die Gemarkung Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch-Fränkischer Wald“.

Im Plangebiet befinden sich Kernflächen, Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW 2019)



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
(grün = LSG; rosa = ges. gesch. Biotop)



Abb. 2: Bebauungsplanentwurf (GEMEINDE RUDERSBERG/KÄSER INGENIEURE Fellbach, 2018)



Abb. 3: Ansicht vom „Fuchsweg“ aus auf die Flste. Nrn. 22 und 23



Abb. 4: Ansicht vom „Dachsweg“ auf Ackerflächen (Flst. Nr. 154)



Abb. 5: Blick von Süden entlang des „Dachswegs“, im Hintergrund die Ufergehölze entlang der „Wieslauf“



Abb. 6: Ansicht von Nordwesten von der „Brückenstraße“ (K 1876) aus



Abb. 7: Wirtschaftsweg nordöstlich des Untersuchungsgebietes, rechts Flst. Nr. 155 (erweitertes Untersuchungsgebiet)



Abb. 8: Holzlager unter den Obstbäumen



Abb. 9: Im Untersuchungsgebiet stehen mehrere Höhlenbäume



Abb. 10: Buchfinkennest in einem Apfelbaum



Abb. 11: Brutplätze des Haussperlings im Gebäude Dachsweg Nr. 5



Abb. 12: Zauneidechsen-Männchen im Untersuchungsgebiet

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 29.03.2019 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt.

Vorab fanden am 26.09.2018 und 28.09.2018 zwei Begehungen statt, um ein Vorkommen der Zauneidechse bewerten zu können. Im Rahmen der beiden Begehungen konnten keine Nachweise der Art erbracht werden. Dagegen wurden im Frühjahr mehrere adulte Tiere nachgewiesen.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet kann grob in zwei Lebensraumtypen aufgegliedert werden: die östlich des „Dachswegs“ liegenden Ackerflächen und die südlich des „Dachswegs“ liegenden, extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen. Der Baumbestand ist größtenteils überaltert und in einem schlechten Pflegezustand, viele der Bäume weisen Faulhöhlen, Astabbrüche und Spechthöhlen auf. Das Flst. Nr. 155 ist strukturreich mit Altgrasinseln, Totholz und Reißighaufen. Die am „Fuchsweg“ liegenden Streuobstwiesen werden teilweise als Lagerfläche genutzt.

Insgesamt wurden 26 Vogelarten im Gebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können sechs als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden bzw. wurden nachgewiesen. 19 Vogelarten sind Brutvogelarten des Umfeldes, 12 davon wurden im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste festgestellt. Der Star ist Art der bundesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“) und mit einem Brutpaar im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Der Haussperling ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“) und wurde als Brutvogel an einem Gebäude am „Fuchsweg“ und nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Mehlschwalbe als Art der landes- und bundesweiten Roten Liste RL 3 wurde im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast nachgewiesen, ebenso die nach landes- und bundesweiten Roten Liste RL V Arten Goldammer, Rotmilan und Turmfalke. Die genannten Arten sind Brutvögel im Umfeld.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld, NG: Nahrungsgast, WG: Wintergast. RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
5.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
6.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	-	3	§	*
7.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU	-	-	§	*
8.	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	BVU	-	-	§	*
9.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	BVU	-	-	§	*
10.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
11.	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BVU	-	-	§	*
12.	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	BVU	-	-	§	*
13.	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	BVU	-	-	§	*
14.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU, NG	-	-	§	*
15.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BVU, NG	V	V	§	*
16.	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	BVU, NG	-	-	§	*
17.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BVU, NG	-	-	§	*
18.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU, NG	V	V	§	*
19.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU, NG	-	-	§§	*
20.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	BVU, NG	3	3	§	*
21.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BVU, NG	-	-	§	*
22.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU, NG	-	V	§§	Anh. I
23.	Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU, NG	V	-	§§	*
24.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BVU, NG	-	-	§	*
25.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVU, NG	-	-	§	*
26.	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	WG	-	-	§	*

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel

Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Buchfink)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Blaumeise, Star)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen nachgewiesen

5.3 Amphibien

Aufgrund des Fehlens von Feuchtstellen/Gewässern bzw. geeigneter Habitate im Untersuchungsgebiet kann das Vorkommen von geschützten Amphibienarten ausgeschlossen werden.

5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.5 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, Jagdhabitat
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, Jagdhabitat
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, Jagdhabitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, Jagdhabitat
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, Jagdhabitat
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, Jagdhabitat

6 Fazit

Über die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung bzw. die Habitatpotenzialanalyse ist für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten, der Haselmaus, der Zauneidechse sowie holzbewohnender Käferarten nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Daher ist in der weiteren Planungsphase eine weitergehende Erfassung erforderlich. Hierfür ist eine Kontrolle der potenziellen Quartierbäume auf Vorkommen baumhöhlenbewohnender Vogel- und Fledermausarten sowie holzbewohnender Käferarten und der Haselmaus erforderlich. Weiterhin ist eine Erfassung der Brutvogelarten, der Fledermäuse sowie der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet notwendig.

8 Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. 2. Aufl. Laurenti Verlag
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.

- NABU & DRV (HRSG.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zoo-ökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.